



Auffinden eines Wildtieres

Was sollen Sie tun? - Was dürfen Sie tun?

Grundsätzlich ist die Entnahme von Wildtieren aus der Natur nicht zulässig.

Lassen Sie die Tiere also in Ruhe und nehmen Sie diese nicht mit!

Dies gilt nicht nur für verletzte Wildtiere, sondern insbesondere auch für vermeintlich hilflose und verlassene Jungtiere.

Je nach Tierart entstehen Konflikte mit dem Naturschutzrecht oder dem Jagdrecht.

Für Tiere, die dem Jagdrecht nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) unterliegen, liegt das alleinige Aneignungsrecht beim Jagdrechtsinhaber bzw. dem Jagd Ausübungsberechtigten.

Diese Tiere der Natur zu entnehmen kann den Straftatbestand der Jagdwilderei erfüllen.

Verschiedene andere Tierarten genießen einen besonderen Schutz durch das Naturschutzrecht.

Es gilt also die Devise „**Melden statt Mitnehmen**“.

Natur Natur sein lassen

Krankheiten und Verletzungen gehören zu den natürlichen Regulationsmechanismen von Wildtierbeständen. Auch mit gewissen Handicaps ist das Überleben eines Wildtiers durchaus möglich. Das mag zwar vom menschlichen Gefühl her in manchen Fällen grausam erscheinen, ist aber der Lauf der Natur, den wir Menschen nicht manipulieren sollten.

Einem Wildtier durch Mitnahme und Betreuung helfen zu können, ist meist ein Trugschluss.

Äußerlich erkennbar verletzte Tiere sind oft auch durch intensive medizinische Maßnahmen nicht mehr zu retten und geraten beim Fang, Transport und Pflege allein durch die Anwesenheit des Menschen unter schweren, zum Teil tödlichen Stress.

Aus den genannten Gründen ist eine sachkundige Tötung von schwer verletzten Wildtieren meist die beste und tierschutzgerechteste Lösung.

Verschlimmern Sie also durch ein unsachgemäßes, womöglich noch rechtswidriges Eingreifen nicht die Lage des gefundenen Tieres.

Rufen Sie eine zuständige und fachkundige Person hinzu.

Im Übrigen ist die Pflege von verletzten Wildtieren keine öffentliche Aufgabe.

Tierarztkosten sind also von derjenigen Person zu tragen, die das Tier dem Arzt vorstellt.

Zuständigkeit

Für Wildtiere, die dem JWVG unterliegen ist in erster Linie der Jagdpächter, wenn nicht bekannt, die Polizei oder die Gemeinde der Ansprechpartner.

Tierheime sind für Haustiere zuständig und im Allgemeinen nicht entsprechend ausgestattet, um Wildtiere artgerecht und stressfrei unterzubringen.

Bei Verkehrsunfällen mit Schalenwild besteht nach dem JWVG eine Anzeige- und Ablieferungspflicht beim Jagdpächter, der Polizei oder der zuständigen Gemeindeverwaltung.

Wenn Sie sonstige Wildtiere finden oder Probleme mit diesen haben, gibt es die Möglichkeit einen Fachberater für den Artenschutz im Landkreis Freudenstadt hinzuzuziehen.

Hände weg von Jungtieren

Jungtiere werden in aller Regel von den Elterntieren versorgt, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht.

Sie der Natur zu entnehmen und sie so von der Familie zu trennen, bedeutet in der Regel den Tod der Tiere oder ein Leben in Gefangenschaft.



Junge Feldhasen oder Rehe werden, um Feinden möglichst wenige Hinweise auf sie zu geben, von ihren Müttern alleine abgelegt und nur zum Säugen aufgesucht.

Junge Feldhasen werden z.B. nur alle zwölf Stunden gesäugt!

Junge Füchse können in Dolen unter Wegen gefunden werden.

Diese Tiere sind jedoch nicht verlassen.

Ein Eingreifen des Menschen hat meistens zur Folge, dass die Elterntiere bei der Versorgung massiv gestört werden, die Jungtiere nicht mehr angenommen werden und elend verhungern müssen.

Auch kleine, verlassen wirkende, oftmals laut schreiende Vogelkinder werden von ihren Eltern zuverlässig versorgt, sofern nicht ein vermeintlich hilfsbereiter Mensch in der Nähe ist, der die Vogeleltern ängstigt und eine Fütterung damit verhindert.

Krankheiten

Bei jedem Umgang mit Wildtieren besteht die Gefahr, dass Krankheiten, sog. Zoonosen, direkt auf den Menschen übertragen werden können (z.B. Tularämie durch Hasen, Ornithose durch Vögel, etc.). Fledermäuse können Träger von Tollwutviren sein, beim Kontakt mit Füchsen kann der Fuchsbandwurm übertragen werden.

Beim Auffinden von verletzten Wildtieren ist es also aus Gründen des persönlichen Gesundheitsschutzes immer angezeigt, fachkundige Personen hinzuzurufen.

Nicht füttern

Füttern Sie niemals Wildtiere. Abgesehen davon, dass eine artgerechte Fütterung selten möglich ist, werden gefütterte Wildtiere werden auf den Menschen konditioniert, verlieren ihre natürliche Scheu und ihre Überlebensfähigkeit in Notzeiten.

Marder oder Waschbären ziehen in Dachgeschosse ein, Füchse laufen durch Gärten und fangen Nutz- und Haustiere.

Durch das Absetzen von Kot besteht auch die Gefahr, dass Krankheitserreger wie der Fuchsbandwurm in bewohnte Gebiete eingeschleppt werden.

Stellen Sie deshalb Haustiernahrung nie so auf, dass sie für andere Tiere erreichbar sind.

Werfen Sie keine Essensreste auf den Kompost. Dies verhindert auch einen Ratten- und Mäusebefall.

Vertreiben Sie Wildtiere konsequent aus dem Siedlungsbereich, damit sie wild bleiben.

Hunde und Katzen

Lassen Sie Hund und Katzen nicht unbeaufsichtigt im Freien, insbesondere in der freien Landschaft laufen.

Hunde können aufgrund des natürlichen Jagdtriebes Wildtiere aufstöbern, beunruhigen, fangen und töten.

Katzen können aufgrund der durch menschliche Zufütterung unnatürlich hohen Bestände dem Vogelbestand mancherorts empfindlich schaden. Verwilderte Hauskatzen bedrohen Wildvögel und kleine Säugetiere aber auch Wildkatzen durch die Gefahr der Hybridisierung.

Fragen zu Wildtieren

beantwortet der Wildtierbeauftragte des Landkreises, Peter Daiker, unter 07441 / 920-5077 oder peter.daiker@kreis-fds.de